

BUND Bodenseekreis, Mittlere Auen 8/1, 88677 Markdorf

Landratsamt Bodenseekreis
Untere Naturschutzbehörde

Albrechtstraße 77

88045 Friedrichshafen

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
(BUND)
Kreisverband Bodenseekreis

Gabriela Lindner

gabriela.lindner@bund.net

Tel. 07554 8273

22. Oktober 2023

Ergänzende Stellungnahme zum Wasserrechtsverfahren Strandbad Friedrichshafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND hat sich eingehend mit dem Thema „Verwendbarkeit von Wandkies für Uferrenaturierungen am Nordufer des Obersees“ beschäftigt. Sowohl in Kirchberg (Gemeinde Immenstaad), als auch im Strandbad Hagnau kamen sehr große Mengen von Wandkies zum Einsatz. Das schiere Ausmaß der darauf folgenden Kiesverfrachtung durch Stürme + Wellenangriff zeigte, wie problematisch und ungeeignet dieses Material am rauen Nordufer des Obersees ist. In beiden Fällen hätte man Wandkies nicht verwenden dürfen – schon gar nicht in solch großen Mengen.

Wandkies ist attraktiv an Badeufern. Das ist der Grund, weshalb bei der geplanten Uferrenaturierung „Freibad Friedrichshafen“ wiederum große Mengen Wandkies zum Einsatz kommen sollen. Dass man in Friedrichshafen nicht erkannte, dass sich dieses Vorhaben zu einem erneuten, risikoreichen Großversuch mit Wandkies entwickeln könnte, liegt daran, dass die Langzeiterfahrungen der Uferrenaturierung „Strandbad Hagnau“ (Baujahr 2000) von den Fachbehörden nicht aufbereitet und zugänglich gemacht wurden. Es sei am Rande erwähnt, dass auch im Freibad Eriskirch negative Erfahrungen mit der leichten Verfrachtbarkeit von Wandkies gemacht wurden. Hagnau ist also kein Einzelfall.

Aus der Not heraus, weil bisher nichts Amtliches vorliegt, haben BUND Friedrichshafen und BUND Kreisverband Bodenseekreis schließlich den beiliegenden Behelfs-Erfahrungsbericht über die Uferrenaturierung „Strandbad Hagnau“ verfasst, dessen Grundlagen maßgeblich von Bernd Schürenberg erarbeitet wurden – s. Anlage. Dieser Bericht wurde bewusst so geschrieben, dass er auch für Nicht-Fachleute gut verständlich und lesbar ist. Wir sind überzeugt, dass der Friedrichshafener Gemeinderat mit diesem Wissen deutlich anders, bzw. zurückhaltender abgestimmt hätte.

Der BUND-Friedrichshafen hatte bei einer Gesprächsrunde mit der Stadt frühzeitig darauf hingewiesen, dass die Verfrachtbarkeit von Wandkies die Machbarkeit der Uferrenaturierung in Frage stellt und das Hauptproblem dieser Planung darstellt. Dennoch wurde dieses zentrale Thema in den vorliegenden Unterlagen des Wasserrechtsverfahrens nicht behandelt. Es blieb bei der anfänglichen, kargen Aussage „mit dem ISF (Institut für Seenforschung) abgestimmt“ – ansonsten keine weitere Vertiefung oder keine zusätzliche fachliche Information zu diesem zentralen Thema:

- Es ist nicht nachvollziehbar, ob es sich hier nur um eine bestmögliche, schnelle Auskunft vom Schreibtisch aus handelte oder ob dem ein sorgfältig erarbeitetes Gutachten zugrunde liegt. Nach den negativen Erfahrungen in Hagnau wäre letzteres zwingend notwendig. Da aber ein solches Gutachten dem Wasserrechtsantrag nicht beiliegt, müssen wir von ersterem ausgehen.
- Es ist nicht abschätzbar, welche Verpflichtungen zur Kiesbewirtschaftung der Stadt erwachsen werden, d. h. welches Ausmaß der Kiesanlandung durch W- und SW-Stürme in der Regel und im schlimmsten Fall zu erwarten sind und wie häufig das der Fall sein kann. Dasselbe gilt für die Kiesverfrachtung nach N durch SW-Stürme und vor allem durch heftige Föhnstürme. Hagnau hat gezeigt, mit welchem Ausmaß der Materialverlagerung man im schlimmsten Falle rechnen muss. Hier geht es bei starken Sturmereignissen nicht um ein paar Kubikmeter Kies, sondern sehr viel mehr – nicht um ein paar Tonnen sondern um zig Tonnen Kies.
- Ob für die Kiesbewirtschaftung zusätzliche bauliche Einrichtungen in der Flachwasserzone benötigt werden, wird sich am Ende zeigen. Vorsorgliche Überlegungen, wie diese aussehen könnten und ob sie genehmigungsfähig sind, fehlen.
- Im Uferrenaturierungsleitfaden Bodensee (IGKB 2009) wird davon ausgegangen, dass das „System reift“. Im Falle der geplanten Uferrenaturierung wird der Zustand der „Reife“ bei Verwendung von Wandkies nie eintreten, weil die Wandkiesflächen immer wieder neu hergerichtet werden müssen und das Spiel dann wieder von Neuem beginnt.
- Es wurde offensichtlich nicht geprüft, welche Schäden mittel- und längerfristig im Westen des Freibads zu erwarten sind und entstehen werden. Dort liegt ein kartiertes Schilffeld, das seit Jahrzehnten durch einen unnatürlich hohen und breiten Kieswall komplett vom See abgeriegelt ist. Diese „Altlast“ entstand wahrscheinlich in der Zeit als Flächen für das Freibad vorgeschüttet wurden und als die Freibadmauern und Treppen angelegt wurden. Im Laufe der folgenden > 60 Jahre scheint sich der Seeboden daran angepasst zu haben, so dass heute kein auffälliges Anwachsen des Kieswalles mehr feststellbar ist – bis auf die großen Massen angespülter Quagga-Muschelschalen. Wenn von der Uferrenaturierung her erneut Material hierher verfrachtet wird, dann ist hier ein Schadensfall zu befürchten, weil dann eine Sanierung des Schilffeldes keinen Sinn mehr macht – ein schwerwiegender Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot, der

offensichtlich nicht erkannt wurde, weil das ISF wahrscheinlich nicht ausreichend auf die Risiken mit Wandkies hingewiesen hat.

Obige Ausführungen zeigen, dass die **Vorraussetzungen für ein geordnetes Wasserrechtsverfahren noch nicht gegeben** sind.

Ein weiterer Punkt, der hier angesprochen werden soll, ist der Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS). Im Uferrenaturierungsleitfaden Bodensee (IGKB 2009) wird eine solche für notwendig gehalten – eine Einschätzung, die wir angesichts der in Hagnau gemachten Erfahrungen teilen.

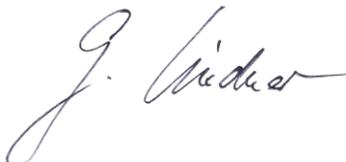
Im Rahmen der UVS wäre als Referenzvariante das bestehende Freibad zu untersuchen gewesen. Darauf wurde verzichtet mit der Folge, dass für die geplante Uferrenaturierung der Nachweis des Verbesserungsgebots nicht erbracht werden kann. Wir haben vielmehr den starken Verdacht, dass das bestehende Freibad im jetzigen Zustand deutlich besser abschneiden könnte, als die geplante Uferrenaturierung. In der vorliegenden UVP **fehlt der Nachweis des Verbesserungsgebots** – dieser ist aber Voraussetzung für die Zulässigkeit der geplanten Uferrenaturierung.

Das bereits laufende Wasserrechtsverfahren ist daher als verfahrenre Situation anzusehen, aus der es herauszukommen gilt, um die erwartbare Schädigung des benachbarten Ufers aber auch immense Folgekosten für die Stadt Friedrichshafen abzuwenden.

Als Konsequenz fordert der BUND Kreisverband Bodenseekreis, das laufende Wasserrechtsverfahren zu unterbrechen

- **bis die offen liegenden Probleme durch fachliche Gutachten geklärt sind und**
- **gegebenenfalls die Planungen gemäß der Ergebnisse korrigiert werden konnten.**

Mit freundlichen Grüßen



BUND Kreisverband Bodenseekreis

Anlage:

SCHÜRENBERG 2023_Erfahrungsbericht_Hagnau